



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 14.08.2026

Pressemitteilung

Wahlbenachrichtigungsschreiben zu den Kommunalwahlen werden zugestellt

Wichtige Hinweise zur Briefwahl

In den nächsten Tagen erhalten alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen am 13. September 2026. Die Wahlbenachrichtigung enthält auch wichtige Hinweise zur Briefwahlmöglichkeit.

Die Stadt Walsrode weist darauf hin, dass nur wählen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat. Alle rd. 25.000 Walsroder Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden durch Wahlbenachrichtigungsschreiben über nähere Einzelheiten zur Teilnahme an den Kommunalwahlen unterrichtet.

Wer bis zum 22. August 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, Tel. 05161/9770, in Verbindung setzen.

Es ist ein guter demokratischer Brauch, dass man am Wahltag selbst zum Wahllokal geht. Jede Wählerin und jeder Wähler kann aber auch von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

Im Briefwahlbüro des Rathauses in Walsrode besteht ab dem 18. August 2026 auch zu dieser Wahl wieder die Möglichkeit, zu folgenden Zeiten die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der für die Briefwahl erforderliche Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können schriftlich, u. a. per Telefax, E-Mail oder mündlich (nicht jedoch telefonisch und nicht per SMS) beantragt werden. Ein Antragsvordruck befindet sich auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens, auf der auch die E-Mail-Adresse, Fax-Nummer und weitere Einzelheiten zur Teilnahme an der Wahl angegeben sind. Eine Eingabemaske befindet sich auf den Internetseiten der Stadt Walsrode (www.walsrode.de/wahlen).

Briefwahlanträge müssen im Regelfall spätestens am Freitag, 11. September 2026, 13.00 Uhr, vorliegen. Auf diese Frist weist die Stadt Walsrode besonders hin.

Ansprechpartner für die Pressemitteilung:

Klaus Bieker, Pressesprecher, Assistent der Verwaltungsleitung

☎ 05161-977224, ✉ k.bieker@walsrode.de

Nur wer schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können, kann den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahlsonntag, 15.00 Uhr, beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss seine Berechtigung schriftlich nachweisen. Im Übrigen schreiben die wahlrechtlichen Bestimmungen vor, dass die Briefwahlunterlagen an andere nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (siehe Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens) ausgehändigt werden dürfen.

Der Wahlbrief muss spätestens am 13. September 2026 um 18.00 Uhr bei der Stadt Walsrode, (Anschrift auf dem Wahlbriefumschlag) eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr berücksichtigt werden.